

Abteilung Präs/3
Lehrpersonal
Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz

Ergeht an:
Alle Pflichtschulen in Vorarlberg
Per Infomailing

+43 5574 4960-454
pr3@bildung-vbg.gv.at

Bregenz, 12. September 2024

Abgeltung für projektbezogenen Unterricht

Sogenannte Projektstunden sind anlassbezogene Unterrichtsstunden, die zusätzlich zur ganzjährigen, stundenplanmäßig festgelegten, persönlichen Unterrichtsverpflichtung abgehalten werden. Eine Projektstunde setzt also eine Unterrichtserteilung voraus und kann als Mehrdienstleistung (= MDL) vergütet werden, sofern die Schule über ein entsprechendes Restkontingent verfügt. Mit der Vergütung einer Projektstunde sind auch die damit einhergehenden Vor- & Nachbearbeitungszeiten abgegolten.

Anlassbezogene, einzelne Stunden für Fördermaßnahmen werden über das Restkontingent des jeweiligen Schulstandorts abgewickelt. Die Schulleitung hat daher zu Beginn des Schuljahres zu entscheiden, in welchem Ausmaß ganzjährige Stunden zugeteilt werden und in welcher Höhe sich daraus folgend ein Restkontingent für anlassbezogene Projektstunden im laufenden Schulbetrieb ergibt. Die zusätzlichen Ressourcen für Projektstunden werden vom Land Vorarlberg als „Plus“ zum vom Bund vorgesehenen Stundenkontingent zur Verfügung gestellt. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist ab dem Schuljahr 2024/25 in Sokrates bei der Pflege der Einzelleistungen im Feld „Anmerkung“ das durchgeführte Projekt zu nennen.

Es folgen ein paar Beispiele aus der Praxis, wodurch verdeutlicht werden soll, für welche Tätigkeiten Projektstunden vergütet werden können:

Sachverhalt	Ergebnis
Kurzfristig anberaumter Förderunterricht zur Vorbereitung auf Prüfungen, Tests, etc.	Es können Projektstunden gewährt werden.

<p>Der Turnunterricht am Nachmittag (Pflichtgegenstand oder unverbindliche Übung) findet von 13:05 Uhr bis 14:50 Uhr statt und wird dabei auf die Skipiste verlegt. Die Anreise ins Skigebiet erfolgt um 12:40 Uhr gemeinsam von der Schule aus. Nach der Ankunft um 13:05 Uhr findet die eigentliche Unterrichtstätigkeit statt, bis sich alle wieder um 16:00 Uhr gemeinsam auf den Rückweg zur Schule begeben.</p>	<p>Es handelt sich um dislozierten Unterricht. Da die Unterrichtszeit überzogen wird, kann die Zeit von 14:50 Uhr bis 16:00 Uhr als Projektstunde geltend gemacht werden. Alternativ kann auch durch die Schulleitung eine Unterrichtsblockung vorgenommen werden, damit eine Abgeltung für die überzogene Unterrichtszeit erfolgen kann. Für An- und Abreise werden der Lehrperson auf Antrag die Reisekosten ersetzt. An- und Abreise gelten nicht als Unterrichtstätigkeit und sind daher bei der Projektstundenabrechnung nicht zu berücksichtigen.</p>
<p>Die gesamte Schulklasse geht einen ganzen Tag von 08:00 – 16:00 Uhr Ski fahren (Skitag). Alle Unterrichtsgegenstände, die an diesem Tag stattgefunden hätten (auch der Turnunterricht), entfallen.</p>	<p>Da Unterrichtsgegenstände entfallen und die Schulklasse geschlossen teilnimmt, handelt es sich um eine Schulveranstaltung. An- und Abreise sind als Teil der Schulveranstaltung bei der Abrechnung zu berücksichtigen. Für Lehrpersonen besteht ein Anspruch auf Reisekostenvergütung nach Maßgabe der Verordnung über die Festsetzung von Reisegebühren bei Schulveranstaltungen, BGBl. Nr. 622/1991. Die Abrechnung von Projektstunden ist nicht möglich.</p>
<p>Unverbindliche Übung Ballsport: Während des gesamten Schuljahres wird regelmäßig trainiert. Am Semesterende findet ein Kräftemessen in Form eines Turniers statt.</p>	<p>Die regelmäßig stattfindenden Trainingseinheiten sind ganzjährig zugeteilte Stunden und werden dementsprechend im Lehrtätigkeitsnachweis ausgewiesen und vergütet. Das Turnier ist als Schulveranstaltung bzw. schulbezogene Veranstaltung zu werten, weshalb für dieses keine Projektstunden vergeben werden können.</p>

<p>Generalprobe in einem Freifach für einen Auftritt beim Weihnachtsmarkt und anschließender Auftritt der Lehrperson mit dem Schulchor beim Weihnachtsmarkt.</p>	<p>Projektstunden können gewährt werden, wenn die Generalprobe im Rahmen des Unterrichts (Freifach) durchgeführt wird. Der Auftritt selbst ist als schulbezogene Veranstaltung zu sehen. Für den Auftritt können daher auch keine Projektstunden gewährt werden.</p>
<p>Berufsinformationsnachmittage: Die Lehrperson besucht mit ihrer Klasse am Donnerstagnachmittag ein Unternehmen um den Schüler/innen einen Einblick in den Berufsalltag zu gewähren.</p>	<p>Die Besichtigung des Unternehmens findet ergänzend zum Unterricht statt und bildet keinen Unterricht im Rahmen des Lehrplanes. Es handelt sich um eine Schulveranstaltung. Das Abrechnungsfeld für Schulveranstaltungen ist zu verwenden. Es sind keine Projektstunden abzurechnen.</p>
<p>Schwimmunterricht mit Schüler/innen über die vorgesehene Unterrichtszeit hinaus</p>	<p>Sofern der Schwimmunterricht über die vorgesehene Unterrichtsstunde hinaus dauert, können Projektstunden vergeben werden.</p>
<p>Feuerwehrprobe mit Schüler/innen</p>	<p>Eine Feuerwehrprobe wird in der Regel nicht im Rahmen einer Unterrichtsstunde durchgeführt. Es handelt sich grundsätzlich um eine den Unterricht ergänzende Veranstaltung, weshalb keine Projektstunden anfallen.</p>
<p>Von Projektstunden sind jedenfalls zu unterscheiden:</p>	
<p>C-Topf bzw. standortbezogene Tätigkeiten</p>	<p>z.B. Schulfest und sonstige Feierlichkeiten samt Vorbereitungsmaßnahmen dafür, Schulhausübernachtungen, Lesenacht,</p>

	Betreuung Schulhomepage, MIKA-D Screening
Schulveranstaltungen	z.B. Wandertag, Schüler/innenturnier, Betriebsbesichtigung, Berufspraktische Tage
Nicht unterrichtliche Tätigkeiten	z.B. Schulfotoaktionen, Kind-Eltern-Gespräche, Erstellung des Stundenplans

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den/die jeweils zuständige/n Sachbearbeiter/in für Ihre Schule.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bildungsdirektion
Mag. Anna Matha